

# Einladung und Tagesordnung zum Bundestag der Freien evangelischen Gemeinden am Samstag, 28. September 2019,

10:00 Uhr, im Kronberg-Forum, Jahnstr. 49-53, 35716 Dietzhölztal-Ewersbach

BEWEGT  
VON GOTTES LIEBE  
BAUEN WIR LEBENDIGE  
GEMEINDEN

## Alle Gemeinden unseres Bundes sind herzlich zum diesjährigen Bundestag eingeladen.

Mitgliedsgemeinden entsenden für je angefangene 150 Mitglieder einen Abgeordneten, sie sollen möglichst der Leitung der Gemeinde angehören. Stimmberechtigt sind im Bundestag außerdem

- a) die Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung,
- b) die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, des Arbeitskreises Pastorenwechsel und des Personalberufungsausschusses,
- c) vier Mitglieder des Kollegiums der Theologischen Hochschule Ewersbach,
- d) die Referenten des Bundes,
- e) die Kreisvorsteher,

- f) jeweils zwei Pastorenvertreter je Kreis,
- g) jeweils ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaften,
- h) zwei Vertreter des Versorgungswerkes und
- i) jeweils ein Vertreter der Bundeswerke.

Das Stimmrecht kann nicht durch einen Stellvertreter ausgeübt werden. Durch die Veröffentlichung dieser Einladung in CHRISTSEIN HEUTE wird der diesjährige Bundestag nach Ewersbach einberufen. Der zusammentretende Bundestag ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist.

### Verlauf des Bundestages – Tagesordnung

**10:00 Uhr** Begrüßung und Eröffnung des Bundestages durch den Präses und gemeinsames Beten

#### TOP 1 Regularien

- 1.1 Verhandlungsleiter
- 1.2 Schriftführer
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Stimmzähler

#### TOP 2 Wort des Präses

#### TOP 3 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht der Erweiterten Bundesleitung

#### TOP 4 Entlastung der Erweiterten Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

#### TOP 5 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht der Geschäftsführenden Bundesleitung

- 5.1 Präses
- 5.2 Geschäftsführung
- 5.3 Bundespflege
- 5.4 Inland-Mission
- 5.5 Junge Generation

#### TOP 6 Entlastung der Geschäftsführenden Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

#### TOP 7 Entgegennahme und Aussprache über den Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsausschusses

#### TOP 8 Entlastung des Wirtschaftsausschusses auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

#### TOP 9 Berichte aus den unmittelbaren Bundeswerken

#### TOP 10 Berichte aus den selbstständigen Bundeswerken

#### TOP 11 Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses

#### TOP 12 Veränderung im Bestand der Mitgliedsgemeinden

- 12.1 Auflösungen
- 12.2 Aufnahme neuer Gemeinden
  - 12.2.1 Detmold mosaikchurch
  - 12.2.2 Dreisechzehn Stadtkirche Hannover
  - 12.2.3 Haßloch
  - 12.2.4 Rastatt
    - Die Geschäftsführende Bundesleitung hat die Anträge geprüft und schlägt dem Bundestag die Aufnahme vor.
- 12.3 Gründungsgemeinden
- 12.4 Assoziierungen

#### TOP 13 Wiederwahl von Präses Ansgar Hörsting

#### TOP 14 Wahl der Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Bundestages (siehe § 6 der GO des Bundestages)

- 14.1 Erster Wahlgang

12:30-14:00 Uhr Mittagessen – Mittagspause

#### TOP 14 Fortsetzung Wahl der Mitglieder des Ständigen Ausschusses

- 14.2 Ergebnis erster Wahlgang
- 14.3 Ggf. zweiter Wahlgang
- 14.4 Ergebnis

#### TOP 15 Wiederwahl von Burkhard Theis als Bundessekretär Region Mitte-West

#### TOP 16 Antrag an den Bundestag 2019 auf Vollmitgliedschaft in der ACK Deutschland

#### TOP 17 Beratung (erste Lesung) über die überarbeitete Bundesstruktur

#### TOP 18 Informationen zum FeG-Kongress 2020

#### TOP 19 Informationen zum BUJU 2021

#### TOP 20 Einführung und Verabschiedung von Bundesmitarbeitenden

#### TOP 21 Beschluss über Termin und Tagungsort 2020

**Gegen 17:00 Uhr** Schlusswort des Präses

#### Festlegung und Änderung der Tagesordnung:

Anträge auf Aufnahme weiterer Themen in die Tagesordnung des Bundestages hätten nach der Geschäftsordnung spätestens zwei Monate vorher schriftlich gestellt werden müssen. Solche Anträge sind nicht eingegangen. Anträge zur Tagesordnung, die noch bis zum Beginn der Sitzung des Bundestages gestellt werden, bedürfen der Schriftform und der Zulassung durch Beschluss des Bundestages vor Eintritt in die hier veröffentlichte Tagesordnung. Im Übrigen wird auf § 4 der GO des Bundestages verwiesen.

Der Ständige Ausschuss